



Förderantrag für investive Maßnahmen

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von investiven
Maßnahmen in hessischen Kleingartenanlagen - Antragsjahr -

Nach Maßgabe der Richtlinie des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Förderung des Hessischen Nichterwerbsgartenbaus (NE-RL).
(Veröffentlicht im Staatsanzeiger 35/2022, Seite 970 ff.)

Eingangsstempel LLH

Antragsteller: ¹⁾

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Bearbeiter*in:

Name

Telefonnummer

E-Mail

Bankverbindung:

Bankinstitut

IBAN

BIC

Titel der Maßnahme: _____

Voraussichtliche Gesamtkosten

Leistungen von Fremdfirmen ²⁾ :	€
Eigenleistungen: _____ Stunden x 12,41 € (gesetzlicher Mindestlohn)	€
insgesamt:	€

¹⁾ Bitte die offizielle Anschrift des Vereins angeben; die postalische Zustellung des Zuwendungsbescheides muss gewährleistet sein.

²⁾ Setzt sich die Maßnahme aus mehreren Gewerken zusammen, ist die Gesamtsumme anzugeben - siehe unter „als Anlage ist beigefügt b + c“

Finanzierungsplan:

Die voraussichtlichen Gesamtkosten werden wie folgt finanziert:	Betrag in €
a) beantragte Landeszuwendung	€
b) bare Eigenmittel (auch aus Krediten)	€
c) Eigenleistung (Hand- u. Spanndienste)	€
insgesamt =	€

Als Anlage sind beigefügt:

- eine ausführliche Beschreibung und Begründung der Maßnahme
- eine Übersicht über die Zusammensetzung der voraussichtlichen Gesamtkosten
- detaillierte Kostenvoranschläge - je Gewerk - von mindestens zwei Anbietern
- ein Lageplan, in dem die vorgesehene Maßnahme maßstabsgerecht eingezeichnet ist
- eine bauaufsichtliche Genehmigung, sofern sie erforderlich ist
- eine Bescheinigung bzw. Erklärung des Gemeindevorstands (Magistrat, Bürgermeisterin oder Bürgermeister), dass die Fläche der Kleingartenanlage, für die die Zuwendung beantragt wird, entweder
 - im Bebauungs- oder Flächennutzungsplan als „Fläche für Dauerkleingärten“ ausgewiesen oder
 - im Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan als Dauerkleingartenanlage festgelegt oder
 - für mindestens zwölf Jahre ab dem Antragsjahr als Kleingartenanlage gesichert istEin Musterformular ist online auf unserer Homepage abrufbar.
- ein aktueller Nachweis über die Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit
- ein aktueller Nachweis über die Eintragung des Vereins im Vereinsregister, aus dem hervorgeht, wer den Verein vertritt
- eine grobe Darstellung der Eigenleistungen (Art, voraussichtliche Stundenzahl) und des benötigten Materials (Art, Menge), sofern Eigenleistungen erbracht werden sollen.

Wir versichern,

- dass wir allgemein bzw. für das betreffende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG **berechtigt** **nicht berechtigt** sind. (Zutreffendes ankreuzen)
Im Falle der Berechtigung sind im Finanzierungsplan die sich ergebenden Vorteile auszuweisen [NE-RL Abschnitt I, 4.1(1)].
- dass alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden und dass wir bereit sind, nötigenfalls weitere Unterlagen nachzureichen.
- dass uns die Tatsachen nach § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Nr. 3.6.2 bis 3.6.4 als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) bekannt sind.
- die Hinweise zum Datenschutz erhalten zu haben [Abschnitt I, 4.6]
- Evaluierungen zu unterstützen und entsprechende Daten der Bewilligungsstelle zur Verfügung zu stellen [Abschnitt I, 5]
- dass die soziale und ökologische Verträglichkeit der Maßnahme und die Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen gewährleistet werden [Abschnitt I, 4.5 (5)]
- dass die beantragte Maßnahme ausschließlich im Rahmen nicht-wirtschaftlicher Tätigkeiten durchgeführt wird [Abschnitt I,6]
- dass die vorgesehene Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Uns ist bekannt, dass erst nach Eingang des Zuwendungsbescheid Aufträge vergeben bzw. mit der Maßnahme begonnen werden darf, da andernfalls eine Förderung ausgeschlossen ist (VV Nr. 1.3 zu § 44 LHO) oder Fördermittel ggf. zurückgefordert werden müssen.
- und verpflichten uns, dass wir die Kleingartenanlage gemäß Abschnitt III, Absatz 3.4 (2) NE-RL während der Gartensaison tagsüber der Öffentlichkeit zugänglich halten und die Öffnungszeiten an den Eingangstoren bekannt geben.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Bitte beachten Sie:

- Ein Rechtsanspruch auf die Genehmigung von Zuwendungen besteht nicht.
- Der Antrag ist über die entsprechende Dachorganisation wie z. B. den Landesverband Hessen der Kleingärtner e. V. oder den Kreisverband Starkenburg der Kleingärtner e. V. mit den erforderlichen Anlagen bei der Bewilligungsstelle, dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH), Zentrale, Kölnische Straße 48 - 50, 34117 Kassel, einzureichen. Auf eine zweifache Ausfertigung kann verzichtet werden, wenn die Unterlagen einzeln eingescannt in elektronischer Form bereitgestellt werden.
- Finanzielle Zuwendungen von anderer Seite wie Kommune, Landkreis etc. (sogenannte Drittmittel) reduzieren möglicherweise den Zuwendungsbetrag, wenn diese von der Förderung der beantragten Maßnahme nicht klar abgrenzbar sind. Setzen Sie sich in diesem Fall mit der Bewilligungsstelle rechtzeitig in Verbindung.